## Volksbegehren gegen Kirchenprivilegien

## Verlautbarung

## über das Eintragungsverfahren

Aufgrund der am 21. Jänner 2013 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten Entscheidung der Bundesministerin für Inneres, mit der dem Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung "Volksbegehren gegen Kirchenprivilegien" stattgegeben wurde, wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des von der Bundesministerin für Inneres gemäß § 5 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 1973, BGBI. Nr. 344, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBI. I Nr. 12/2012, festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

von Montag, dem 15. April 2013, bis (einschließlich) Montag, dem 22. April 2013,

in den Text des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu dem beantragten Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift in die Eintragungsliste erklären. Die Eintragung hat außerdem den Familien- und Vornamen sowie das Geburtsdatum des (der) Stimmberechtigten zu enthalten.

Eintragungsberechtigt sind alle Frauen und Männer, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, in einer Gemeinde des Bundesgebiets den Hauptwohnsitz haben, mit Ablauf des letzten Tages des Eintragungszeitraums (22. April 2013) das 16. Lebensjahr vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind. Stimmberechtigte, die ihren **Hauptwohnsitz nicht in dieser Gemeinde** haben, benötigen zur Ausübung ihres Stimmrechts eine **Stimmkarte.** 

Die **Eintragungslisten** liegen während des Eintragungszeitraums **an folgender Adresse** (an folgenden Adressen) auf:

Stadtgemeinde Bad Radkersburg, Hauptplatz 1, 1. Stock , Links

Eintragungen können an nachstehend angeführten Tagen und zu folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag, 15. April 2013, von	8:00 bis 16:00 Uhr,
Dienstag, 16. April 2013, von	8:00 bis 20:00 Uhr,
Mittwoch, 17. April 2013, von	8:00 bis 16:00 Uhr,
Donnerstag, 18. April 2013, von	8:00 bis 20:00 Uhr,
Freitag, 19. April 2013, von	8:00 bis 16:00 Uhr,
Samstag, 20. April 2013, von	8:00 bis 10:00 Uhr,
Sonntag, 21. April 2013, von	8:00 bis 10:00 Uhr,
Montag, 22. April 2013, von	8:00 bis 16:00 Uhr.

24.02.2042	Der Bürgermeister / Für den Bürgermeister:
angeschlagen am: 21.02.2013	$\mathcal{I}$
	paul pering
abgenommen am:	1. 100000